



## Informationen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 18. Mai 2026

Der Gemeinderat hat:

- die Traktanden der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Aareresidenz Region Büren a/A genehmigt. Der Gemeindeverband schliesst das Betriebsjahr 2025 mit einem Gesamtgewinn von CHF 62'723.19 ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Unternehmensergebnis mit CHF 0.00 Gewinn/Verlust.
- die Traktanden der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt verabschiedet. Die Jahresrechnung 2025 schliesst ausgeglichen ab. Der Gesamtaufwand bzw. Gesamtertrag beläuft sich auf CHF 3'817'087.04. Budgetiert war ein Gesamthaushalt von CHF 3'815'009.00, die Abweichung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 2'078.04.
- die Teilrevision von Art. 6, Abs. 2 des Personalreglementes vom 15.08.2017 verabschiedet. Die Teilrevision wurde nötig, weil der Regierungsrat des Kantons Bern eine Anpassung des Gehaltssystems beschlossen hat. Die Lohnunterschiede zwischen jüngeren und älteren Mitarbeitenden werden kleiner. Ziel dieser Anpassung ist ein Gehaltssystem, das die Attraktivität des Kantons Bern als Arbeitgeber weiter stärkt. Besonders jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren. Erfahrene Mitarbeitende erleiden keine Einbussen. Das neue System würdigt die Erfahrung, indem das erreichte Lohnniveau gesichert bleibt.

Gegen diesen Beschluss des Gemeinderates kann entweder innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsratthalteramt Biel, Hauptstrasse 6, Postfach 304, 2560 Nidau erhoben oder gemäss Art. 36, Abs. 1, OgR das fakultative Referendum ergriffen werden. Das heisst, 5% der Stimmberechtigten können bis am 15.06.2026 gegen diesen Beschluss das Referendum ergreifen, damit das Geschäft der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet wird.

- einen Kredit für die Neugestaltung der Sammel- resp. Annahmestelle beim Friedhof genehmigt. Es ist vorgesehen, einen befestigten Platz für die Wischgutmulde zu erstellen. Weiter wird eine Abgrenzung der Grubenkante gegen Süden mit vorhandenen Natursteinen erstellt. Die Lagerplätze für Kies und Splitt werden mit Betonblocksteinen eingefasst.

2554 Meinisberg, 22.05.2026/fh

---